

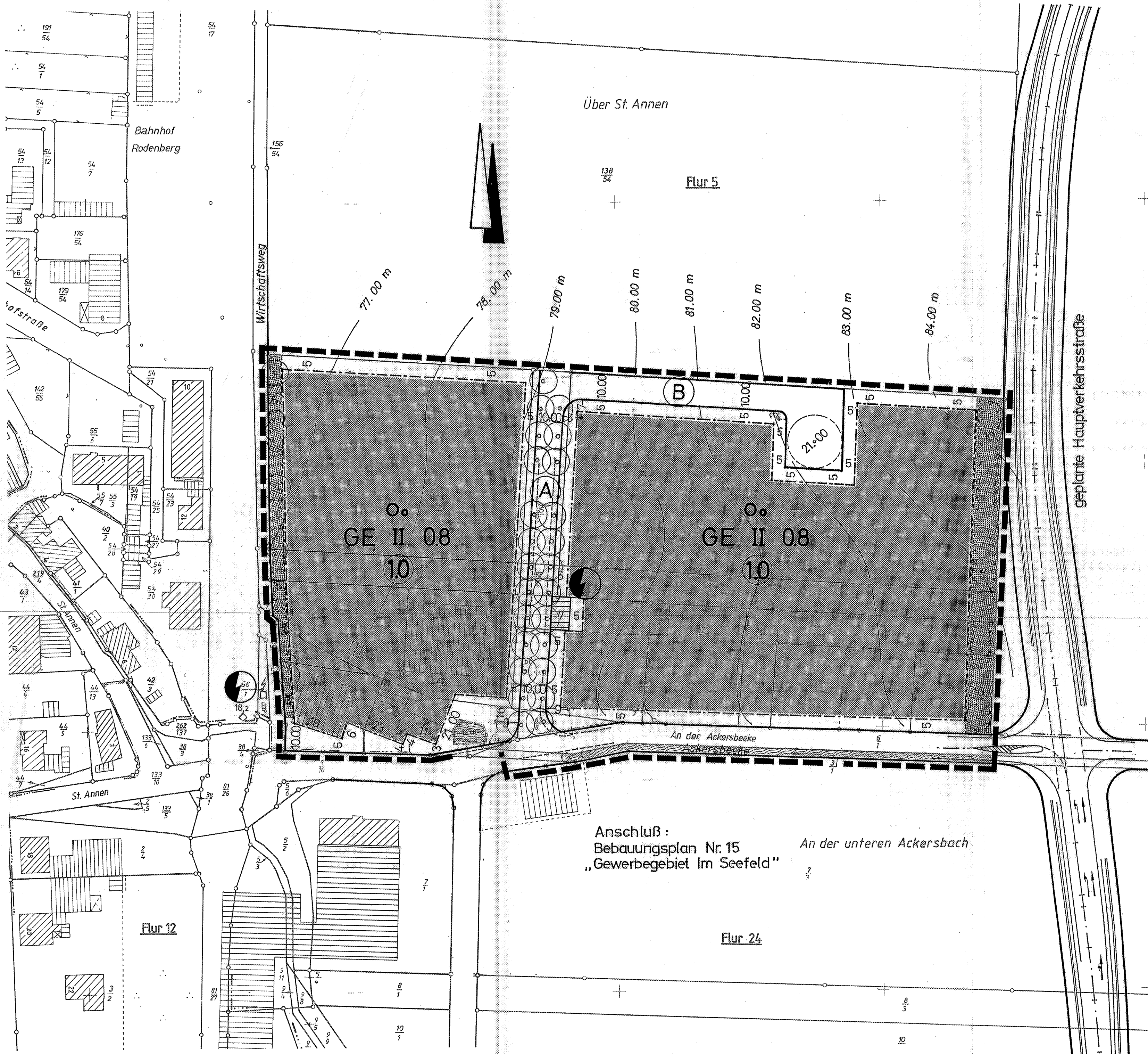
STADT RODENBERG

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER LANDKREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1 : 1 0 0 0

FLUR 5 + 24

BEBAUUNGSPLAN NR. 15a „GEWERBEGEBIET IM SEEFELD“ 2. ÄNDERUNG



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

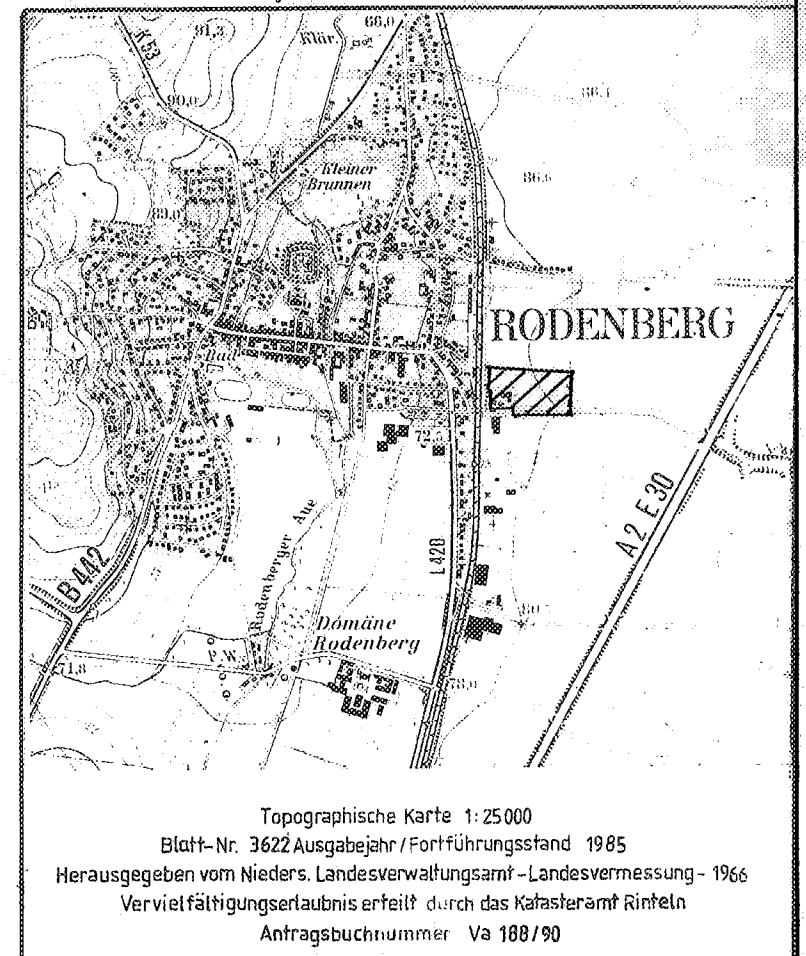
Die im Bebauungsplan gem. § 9 Abs.1 Nr. 25 (a) BauGB festgesetzten Flächen sind mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern flächendeckend zu bepflanzen und dergestalt zu unterhalten. Mindestens je 10 m ein Baum.

Gemäß § 22 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung gilt eine abweichende Bauweise, u.-zw. die offene Bauweise ohne Beschränkung der Gebäudelänge.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- GE** Gewerbegebiet (textliche Festsetzung)
- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0o** offene Bauweise (textliche Festsetzung)
- 08** Grundflächenzahl GRZ
- 10** Geschosflächenzahl GFZ
- Grünfläche
- Umgrenzung privater Grünflächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern. (textliche Festsetzung)
- Anpflanzen : Bäume
- : Sträucher
- Versorgungsfläche
- Elektrizität
- Wasseroberfläche

Übersichtsplan Maßstab 1:25000



NACHRICHTLICH

Westlich der geplanten Hauptverkehrsstraße sind nach deren Herstellung Sichtflächen für die Einmündung „An der Ackersbeke“ sowie die Bauverbotszone gem. § 24 des NStRG zu berücksichtigen.

Praambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 der Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BBl. I S. 2233), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.09.1990 (BBl. I S. 885,1122) und des § 40 der Kreisverordnungen (BBl. I S. 2233) und des § 40 der Kreisverordnungen (BBl. I S. 2233), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.03.1990 (BBl. I S. 115) hat diese Bebauungsplan Nr. 15a, 2. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Rodenberg, den 29.10.1991
gez.: Stille
Ratsvorsitzender

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.04.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15a, 2. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht.

Rodenberg, den 27.11.1990
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Vervielfältigungserlaubnis

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemeinde Rodenberg, Flur 5, Maßstab 1:1000. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 des Urheberrechts- und Patentrechts vom 02.07.1988 - Nr. GBl. I S. 187). Die Planvorlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand vom 15.09.1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigungsfähig. Die Verantwortung der neu zu bildenden Systeme ist im Original mit dem Verfasser zu klären.

Rinteln, den 13.02.1991
Rinteln, den 13.02.1991
gez.: Menze
Vermessungsoberrat

Für den Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Ortsplaner
Dipl.-Ing. Hans Bundtzen
3260 Rinteln 1
am 16. November 1990
06. März 1991

Hans Bundtzen

Architekt
Dipl.-Ing.
Hans
Bundtzen
Rinteln
FL 1543

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.04.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeschrieben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.12.1990 bis 11.01.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Rodenberg, den 16.01.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Entwurfssatzung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.04.1991 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.06.1991 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.06.1991 bis 22.07.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Rodenberg, den 30.07.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Vervielfältigungserlaubnis

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 des Urheberrechts- und Patentrechts vom 02.07.1988 - Nr. GBl. I S. 187). Die Planvorlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand vom 15.09.1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigungsfähig. Die Verantwortung der neu zu bildenden Systeme ist im Original mit dem Verfasser zu klären.

Es wird hiermit beglaubigt, dass diese Abschrift/diese Fotokopie mit dem Original übereinstimmt.
Rodenberg, den 27.12.93
Der Sanftgemeindedirektor
in Vertretung

Wolke

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Berichte und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.10.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie eine beglaubigte Abschrift beschlossen.

Rodenberg, den 29.10.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 BauGB am 25.11.1991 ortsüblich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen nicht geltend gemacht.

Stadthagen, am 23.01.1992
Az.: 61 70 01 / 66 / 15a-2.A
Landkreis Schaumburg
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:
gez.: Teubner

Bebauungsplan Nr. 15a-2.A
Az.: 61 70 01 / 66 / 15a-2.A
am 08.09.1993

Rodenberg, den 10.09.1993
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Bestätigung

Der Rat der Gemeinde hat die Ausführung des Bebauungsplanes des Bebauungsplans Nr. 15a-2.A am 10.11.1993 im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Rodenberg, den 12.11.1993
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Ausführung des Bebauungsplanes des Bebauungsplans Nr. 15a-2.A am 10.11.1993 im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Rodenberg, den 12.11.1993
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Ausführung des Bebauungsplanes des Bebauungsplans Nr. 15a-2.A am 10.11.1993 im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Rodenberg, den 12.11.1993
gez.: Wilke
Stadtdirektor